

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom**

**19. Dezember 2017**

**– Drucksache 16/2960**

### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Unterhaltsleistungen nach dem Unter- haltsvorschussgesetz**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2017 – Drucksache 16/2960 – Kenntnis zu nehmen.

22. 02. 2018

Der Berichterstatter:

Sascha Binder

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2960 in seiner 28. Sitzung am 22. Februar 2018.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, nach einer entsprechenden gesetzlichen Änderung hätten nun auch Jugendliche zwischen zwölf und 18 Jahren Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Dies sei grundsätzlich sehr zu begrüßen, da die finanziellen Mittel gerade für Jugendliche in diesem Alter benötigt würden.

Das Thema „Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ bilde ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Rechnungshof und Landesregierung. Die Empfehlungen, die der Rechnungshof zu der angeführten Thematik ausgesprochen habe, seien gut abgearbeitet worden. Zwischen den am Unterhaltsvorschuss beteiligten Stellen finde mittlerweile ein Austausch statt. Dies sei sehr positiv. Vielleicht könne noch mehr dafür gesorgt werden, dass das Erheben von Nachforderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen auf diejenigen Stellen konzentriert werde, die sich besonders gut damit auskennen würden.

Ausgegeben: 28.02.2018

Durch die Ausweitung des Leistungsanspruchs auf Jugendliche zwischen zwölf und 18 Jahren kämen auch auf die Kommunen Mehrkosten zu. Es sei sehr zu begrüßen, dass das Land gegenüber den Kommunen inzwischen einen entsprechenden Konnexitätsausgleich leisten können. Dafür danke die CDU-Fraktion dem Sozialministerium.

Sodann fasste der Ausschuss ohne Widerspruch auf Vorschlag des Abgeordneten der CDU die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/2960 Kenntnis zu nehmen.

28. 02. 2018

Sascha Binder